

notwendig sein, durch Beschickung künftiger Kongresse sein Interesse an dem Fortgange der Arbeiten der Association zu bezeigen.

Das Fest, das unser Verein den Mitgliedern des Kongresses in unserem Hause gegeben, hat einen schönen Verlauf genommen und sich würdig den Veranstaltungen in Dresden angereicht. Unser für festliche Veranstaltungen besonders geeignetes Haus hat die Gäste von vornherein in eine Feststimmung versetzt, die durch den belebten Verlauf des mehrstündigen Zusammenseins sich in der schönsten Weise gesteigert hat.

Eine Frucht dieses Kongresses ist wohl der von dem Cercle de la Librairie für den 15. Juni dieses Jahres nach Paris einberufene internationale Verlegerkongress. Auch dem Börsenverein ist eine Einladung zu teil geworden, und scheint es dem Vorstände angezeigt, auch diesen Kongress durch einige Abgeordnete zu beschicken.

Die Auskunftsstelle über Urheber- und Verlagsrecht verbleibt auch fernerhin in den Händen des Herrn Dr. Paul Schmidt, dagegen soll künftighin die Anmeldung zur Eintragung durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins erfolgen.

Der Bericht über die Thätigkeit der amtlichen Stelle für den deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag in New York während des Jahres 1895 ist im Börsenblatt vom 12. März veröffentlicht und weist die Thatsache auf, daß gegen 721 Eintragungen im Jahre 1892, im Jahre 1895 1141 erfolgten.

In London dagegen sind nur 2 Eintragungen erfolgt, was wohl damit zusammenhängt, daß zur Erlangung des Urheberrechts (copyright) in England eine Eintragung nicht erforderlich ist. Sie wird nur notwendig, wenn ein Prozeß in Angelegenheiten des Urheberrechts geführt werden soll, und dann muß die Eintragung vor Beginn des Prozesses geschehen.

Die Historische Kommission hat die Herausgabe eines neuen Bandes (XIX) des Archivs beantragt. Der Betrag hierfür ist in den Haushaltplan aufgenommen, und bitten wir Sie, bei der Bedeutung, welches dieses Archiv für die Geschichte des Buchhandels hat, diesen Posten zu genehmigen.

Der Bericht des Herrn Dr. O. von Hase über den Fortgang der von ihm bearbeiteten Geschichte des Buchhandels ist im Börsenblatt 1896 No. 77 veröffentlicht worden.

Sodann machen wir auf den ebenfalls im Börsenblatt 1896 No. 76 veröffentlichten Bericht des Bibliothekars des Börsenvereins aufmerksam und verweisen insbesondere auf die am Schlusse ausgesprochene Bitte, alles, was sich auf den Buchhandel und seine Angehörigen bezieht und keinen Handelswert hat, der Bibliothek zuwenden zu wollen.

Die Hauptversammlung zu Kantate 1894 hat die von dem außerordentlichen Ausschusse vorgeschlagene Umgestaltung des Börsenblattes genehmigt und dabei beschlossen, daß die Hauptversammlung zu Kantate 1896 endgültig über die Bestimmungen für die Verwaltung der Zeitschriften des Börsenvereins entscheiden solle.

Bei dieser Sachlage war eine eingehende Würdigung der Erfahrungen, die in diesen zwei Jahren gemacht worden sind, notwendig, und hat daher der Börsenblatt-Ausschuß in einem bereits veröffentlichten Berichte (Börsenblatt 1896 No. 85) die Wirkung unserer Beschlüsse dargelegt. Nach diesen Darlegungen haben sich das wöchentliche Verzeichnis, die Bestellzettelnbogen und die mehrspaltigen Anzeigen bewährt, dagegen sind die Hoffnungen, welche auf die „Nachrichten“ gesetzt worden sind, nicht in Erfüllung gegangen.

Eine eingehende Erörterung darüber, welche Ausichten die „Nachrichten“ hätten, falls durch Anstellung eines besonderen Redakteurs und andere zutreffende Maßnahmen vermehrte Anstrengungen dafür gemacht würden, hat den Vorstand an der Hand

der gemachten Erfahrungen überzeugt, daß der Gedanke, welcher den Nachrichten zu Grunde lag, nämlich ein Organ zu schaffen, das in reichen und freien Formen die Aufgabe lösen sollte, die Vermittlung zwischen Publikum und Buchhandel anzubahnen und aufrecht zu erhalten, unter den heutigen Verhältnissen nicht durchführbar sei.

Das Verständnis hierfür ist meist nur im Buchhandel selbst vorhanden. Es erscheint daher richtiger, wenn ein Teil der Aufgaben, welche den Nachrichten obliegen, wieder im Börsenblatt ihren Platz finden und von allen weiteren Aufwendungen für die Nachrichten abgesehen wird. Der Vorstand hat demgemäß den Antrag gestellt, das Erscheinen der Nachrichten mit dem Ablauf des zweiten Vierteljahres einzustellen.

Der Verlag des Börsenvereins hat sich im Jahre 1895 um die Schrift „Das Urheberrechtsgesetz in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 1. Juli 1891“ vermehrt. Für dieses Jahr ist vorgesehen ein Band der Publikationen des Börsenvereins, welcher den Bericht des Urheberrechts-Ausschusses über seine Thätigkeit enthalten soll. Ferner ist eine Sammlung der Urheberrechtsgesetzgebung der Berner Konventionsstaaten in Aussicht genommen.

Das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels für 1896 ist ausgegeben. Es ist geschmückt mit dem Bildnis unseres heimgegangenen verdienstvollen Vereinsgenossen Hermann Kaiser in Berlin. Eine Schilderung seines Lebens ist beigelegt und soll sein Gedächtnis in der Geschichte des Buchhandels festhalten.

Der Vereinsausschuß hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2 Sitzungen abgehalten (am 4. und 5. November 1895 und am 18. März 1896).

Die Ergebnisse der Arbeiten des Wahlausschusses und des Rechnungsausschusses liegen vor.

Der Verwaltungsausschuß des Deutschen Buchhändlerhauses hat sich außer mit der Sorge für die Instandhaltung und Benutzung des Gebäudes mit der wiederholten Begutachtung des Antrags der Herren Kamm & Seemann wegen Vergrößerung des Druckereigebäudes befaßt und denselben im Interesse unseres Hauses und des dabei befindlichen Gartens abgelehnt. Die vorgesehene elektrische Beleuchtung kann nach eingezogener Erkundigung erst nach einigen Monaten eingerichtet werden.

Die von Ihnen in der vorigen Hauptversammlung genehmigte Gedenktafel zu Ehren der im Kriege 1870/71 gefallenen Buchhändler ist vollendet und ist gestern feierlich enthüllt worden.

Die befürchtete Arbeitsniederlegung der im Druckereigewerbe beschäftigten Arbeiter ist glücklicherweise nicht eingetreten. Selbstverständlich war und ist der Vorstand bereit, beim Ausbruch eines Buchdruckerausstandes die Verlegermitglieder, wie dies auch im Jahre 1891/92 geschehen ist, aufzufordern, an die Seite der bedrängten Buchdruckereibesitzer zu treten.

Auf eine Anfrage des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe betreffend Errichtung eines Buchgewerbehauses auf dem an das Buchhändlerhaus anstoßenden Grundstücke, einem Unternehmen, das gewiß jede Förderung verdient, wurde die Antwort erteilt, daß gegen einen erforderlichen Austausch der Grenzlinie, sowie der Gewährung vollen Fensterrechts nach der Gartenseite zu keine Einsprache erhoben werden solle.

Auch in dem vorliegenden Haushaltplan sind die für 1896 beantragten und vom Rechnungsausschuß gutgeheißenen Unterstützungen Ihrer Genehmigung unterbreitet. Ueber die Nützlichkeit dieser Unterstützungen herrschte in unserem Verein zu allen Zeiten Uebereinstimmung. Wir verweisen an dieser Stelle, alter Uebung gemäß, auf den im Börsenblatt 1896 Nr. 70 zum Abdruck gelangten Jahresbericht des Vorstandes des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen über das Jahr 1895.